

Wichtige Informationen zum Ablauf des Frühjahrsmarktes

Erstmalig in diesem Jahr wird es die Möglichkeit geben zur Schau gemeldete Tiere ebenfalls für eine Auktion, die im Anschluss an die Schau durchgeführt wird, zu melden. Hier möchten wir betonen, dass ausschließlich Tiere zur Auktion angemeldet werden können, die an der vorherigen Schau teilnehmen bzw. teilgenommen haben.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Schau/Auktion:

- **Tiere sind im Herdbuch geführt**
- **Tiere sind fähig**
- **Mitgliedschaft im VDHC und/oder NHC**
- **Tiere aus anderen Landesverbänden können selbstverständlich ebenfalls gemeldet werden. Eine Abrechnung erfolgt dann zwischen den Herdbüchern.**

Meldegebühren: **1 Tier 50 Euro // jedes weitere Tier 30 Euro**

Eine Meldung der Tiere für die Schau, sowie Auktion ist über die Database [ab dem 01.02.2025](#) möglich. (Aufgrund vieler Anregungen, haben wir das Datum der Meldung noch einmal um eine Woche verschoben. In einer vorherigen Mail sprachen wir vom 26.01.2025 als Meldebeginn).

Bei der Meldung des Tieres zur Schau wird es unter dem Punkt „zur Auktion anmelden“ automatisch in einen weiteren Katalog, der ausschließlich Auktionstiere beinhaltet, aufgelistet. Dieser Katalog – Der Auktionskatalog – wird 7 Tage nach der Öffnung, also am 08.02.2025 geschlossen! Jeder Züchter hat die Möglichkeit 1 Tier zur Auktion anzumelden. Zur Schau kann dann weiterhin noch bis zum 22.02.2025 genannt werden!

Warum wir dies tun? Wir möchten im ersten Jahr die Auktionstiere begrenzen um zu vermeiden, dass die Verkäufer ohne Zuschlag wieder mit Tier heimfahren müssen! Je nach Annahme des Auktionsgeschehens (Verkaufszahlen, Besucherzahlen, Bieterzahlen), wird das Angebot in den kommenden Jahren ausgeweitet werden können.

Nach Ablauf der 7 Tage Meldezeit, werden wir Kontakt zu den Züchtern aufnehmen, die Tiere zur Auktion gemeldet haben. Denn eine gute Auktion muss noch mit weiteren Informationen zu den gemeldeten Tieren bestückt werden:

Folgendes wird oftmals erwähnt:

- *Wichtige Informationen zu den Elterntieren*
- *Schauerfolge falls vorhanden// oder von den Elterntieren*
- *Farbliche Ausprägungen*
- *Doppellender Gen getestet*
- *Informationen zum Zuchtbetrieb*
- *Mindestgebot (Was möchte ich für mein Tier haben?)*
- *Fotos des Tieres*

Zum Mindestgebot:

Bsp.: Wenn der Züchter mindestens 1500 Euro für einen weiblichen Absetzer haben möchte, ist dieser auch beim Gebot von 1500 Euro – sofern dies das letzte Gebot ist - als verkauft zu bewerten. Ein Rückzug vom Verkauf ist ausgeschlossen. Der Käufer kann also dann nicht mehr zurückrudern und das Tier aus dem Verkauf nehmen!

Bitte überdenkt hier auch Euer Mindestgebot. Anhand der Schau könnten weitere Verkäufe auch ab Hof positiv sowie negativ beeinflusst werden! Von daher sollten die Preise grundsätzlich nicht von den Preisen ab Hof abweichen. Wir möchten keine Tiere verramschen!

Die Auktion wird durch das Fleischrinderherdbuch Bonn durchgeführt und orientiert sich an deren Auktions-, Verkaufs- und Versicherungsbestimmungen (Im Anhang beigefügt!).

Auf einzelne Punkte möchten wir hier noch einmal eingehen:

Punkt 11. Transport

Für den Abtransport ist der Käufer zuständig. → Hier kann durchaus vom Züchter die Möglichkeit gegeben werden, dass das Tier nochmal auf den Herkunftsbetrieb zurückgeht. Allerdings ist dann die Gefahr zu berücksichtigen, dass sich das Tier innerhalb dieser Zeit u.U. verletzt oder sonstiges geschieht. Hier sollten klare Vereinbarungen zwischen dem Verkäufer und Käufer getroffen werden. Der VDHC sowie das Fleischrinderherdbuch sind dann nicht mehr in der Verantwortung.

Punkt 12. Ermittlung des Rechnungsbetrages und Zahlungsmodalitäten

1. Vom Verkäufer zu zahlende Gebühren: 4,5 % Kommissionsgebühr (+ MWSt.) vom Steigpreis + Stallgeld/Eintragungsgebühr (+ MWSt.) + 2,5 % Versicherungsgebühr vom Steigpreis (2,5 % Versicherungsgebühr gelten nur bis zu einem Steigpreis von 2500 €, bis 7500 € 3,25 %, bis 10.000 € 4,25 %).

→ *Sollte das Tier nicht verkauft werden, da das Mindestgebot nicht erreicht werden konnte, sind die aufgelisteten Gebühren dennoch auf den Steigpreis zu zahlen. Steigpreis= Setzt sich zusammen aus dem Meistgebot und der Kommissionsgebühr/ Versicherungsgebühr und der Eintragungsgebühr + MWSt.*

2. Vom Käufer zu zahlender Rechnungsbetrag: Steigpreis (+ MWSt.)+ 4,5 % Kommissionsgebühr (+ MWSt.) vom Steigpreis + 2,5 % Versicherungsgebühr vom Steigpreis (2,5 % Versicherungsgebühr gelten nur bis zu einem Steigpreis von 2500 €, bis 7500 € 3,25 %, bis 10.000 € 4,25 %).

→ *Das Tier wird bspw. Für 2500 Euro verkauft, dann kommen für den Käufer die Kommissionsgebühr (+ Mehrwertsteuer) + Eintragungsgebühr (+MWSt.) + Versicherungsgebühr*

Schlussendlich ist, wie im nächsten Abschnitt deutlich wird, der Käufer für die Entrichtung des Kaufpreises zuständig:

Der Käufer hat den ermittelten Rechnungsbetrag an den FHB zu bezahlen. Für die Zahlung haftet der, dem der Zuschlag erteilt wird, gleichgültig, ob er für sich oder

einen Dritten das Gebot abgegeben hat. Das Eigentum an den gekauften Zuchtprodukten geht erst mit erfolgter Bezahlung, bei Bezahlung mit Scheck erst nach Einlösung desselben auf den Käufer über.

Eine Registrierung vor der Auktion ist nicht nötig. Mitgeboten werden kann während der Schau und bei Zuschlag, werden dem Käufer noch auf dem Platz Unterlagen zur Unterzeichnung des Kaufvertrages zugeführt. Grundvoraussetzung ist natürlich der Besitz einer gültigen Betriebsnummer!